



LANDKREIS
WITTMUND

Abfallwirtschaftskonzept 2019 plus

Einleitung

- In Niedersachsen: öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger sind Landkreise und kreisfreie Städte (sowie einige große kreisangehörige Städte)
- Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE) haben Abfallwirtschaftskonzepte aufzustellen und regelmäßig fortzuschreiben (§ 21 KrWG und § 5 NAbfG). Diese enthalten
 - die notwendigen Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verwertung, insbesondere der Vorbereitung zur Wiederverwendung und des Recyclings, und zur Beseitigung mindestens für einen Zeitraum von fünf Jahren im Voraus.
- Beteiligungsverfahren
 - Beteiligung der Gemeinden und der Träger öffentlicher Belange
 - öffentliche Auslegung
 - Erörterungstermin
- Das Abfallwirtschaftskonzept wird vom Kreistag beschlossen.

Landkreis Wittmund

- 2 Inseln, 1 Kreisstadt, 1 weitere Einheitsgemeinde, 2 Samtgemeinden
- 657 km²
- 57.000 Einwohner, 86 E/km²
- Tourismus
 - vor allem auf den Inseln und an der Küste: Esens, Neuharlingersiel, Carolinensiel-Harlesiel (Stadt Wittmund),
 - ca. 823.000 Gäste mit 5,2 Mio. Übernachtungen
 - außerdem ca. 3,5 Mio. Tagesreisende
 - Die Abfälle dieser Personen sind ebenfalls zu entsorgen; zusammen 24.000 Einwohnergleichwerte (EGW)
 - je Einwohner 0,4 touristische EGW



Entsorgungsstrukturen Festland

- 26.100 Grundstücke
- Restabfall: 2-wöchentliche Sammlung
 - 23.400 feste Restabfallbehälter, v.a. 60 l und 80 l, ca. 300 Saisonbehälter April-Oktober
 - Grundstücke mit bis zu 2 Bewohnern und ausschließlich eigengenutzte Ferienwohnungen/-häuser dürfen Restabfallsäcke verwenden: 2.800 Grdst.
 - 2014-2018: Rückgang der Sackabfuhr-Kunden, steigende Zahl größerer Behälter (Mehrfamilienhäuser, Apartmenthäuser)
- Biomüll: 2-wöchentliche Sammlung
 - 9.800 Behälter,
 - 2014-2018 Anstieg der Anschlussquote von 34% auf 37%

Entsorgungsstrukturen Festland (2)

- zweimal jährlich Baum- und Strauchschnittsammlung, 100 – 180 t/a
- Sperrmüllabfuhr auf Abruf: getrennte Erfassung von Elektrogeräten/Schrott und Restsperrmüll
- Landkreis führt keine eigene Altpapiersammlung durch. Vereinbarung mit Fa. OME (gewerbliche Sammlung). Landkreis erhält einen Teil der Erträge.
- Mobile Problemstoffsammlung an 35 Standplätzen
- Selbstanlieferung in Wiefels (s.u.)
 - Grünabfälle,
 - Sperrmüll, Altholz
 - div. Bauabfälle, usw.

Entsorgungsstrukturen Inseln

- Abfuhr mittels Elektrokarren
 - wöchentlich: Restmüll und Biomüll in Säcken
 - (wöchentlich: LVP)
 - Sperrmüll auf Abruf
- Erfassung von Altpapier (und Altglas) durch Depotcontainer
- Annahme weiterer selbstangelieferter Abfälle an der Umschlaganlage



Zweckverband Abfallwirtschaftszentrum Friesland/Wittmund

- Seit 1974 gemeinsamer Betrieb von Abfallentsorgungsanlagen durch Landkreise Friesland und Wittmund in Wiefels
 - 1976-1993 Deponie Wiefels I
 - seitdem Deponie Wiefels II
 - seit 1996: Bioabfallkompostwerk
 - 1997: Modellversuch Mechanisch-Biologische Abfallbehandlung
 - seit Juni 2005: MBA für 100.000 t/a (angeschlossen an MA 477.000 Einwohner, an BA 645.000 Einwohner)
 - Selbstanlieferung.

Erfassung durch Duales System

➤ Leichtverpackungen

- April bis Oktober 2-wöchentlich, November – März 4-wöchentlich
- an der Küste, d. h. in Neuharlingersiel, Bengersiel, Fulkum, Holtgast Nord, Carolinensiel, feste Behälter 240 l und 1,1 m³ (ca. 12,5 % der Gesamtmenge)
- übriges Festlandsgebiet Säcke
- Inseln: Säcke, wöchentliche Sammlung

➤ Glas: Depotcontainer

Mengen (pro Kopf, kg/E,a)

Abfallart	WTM 2018 Menge/Ein wohner		Mittelwert Nieder- sachsen 2017	Ø Landkreise Weser-Ems 2017
Hausmüll einschl. Anlieferung	199		156	140
Sperrmüll einschl. Anlieferung	62		34	34
Bio- und Grünabfälle	84		166	174
Altpapier	93		77	77
Altglas	34		24	24
Leichtverpackungen	46		35	35

➤ je Einwohner: überdurchschnittlich (außer Bio/Grün)

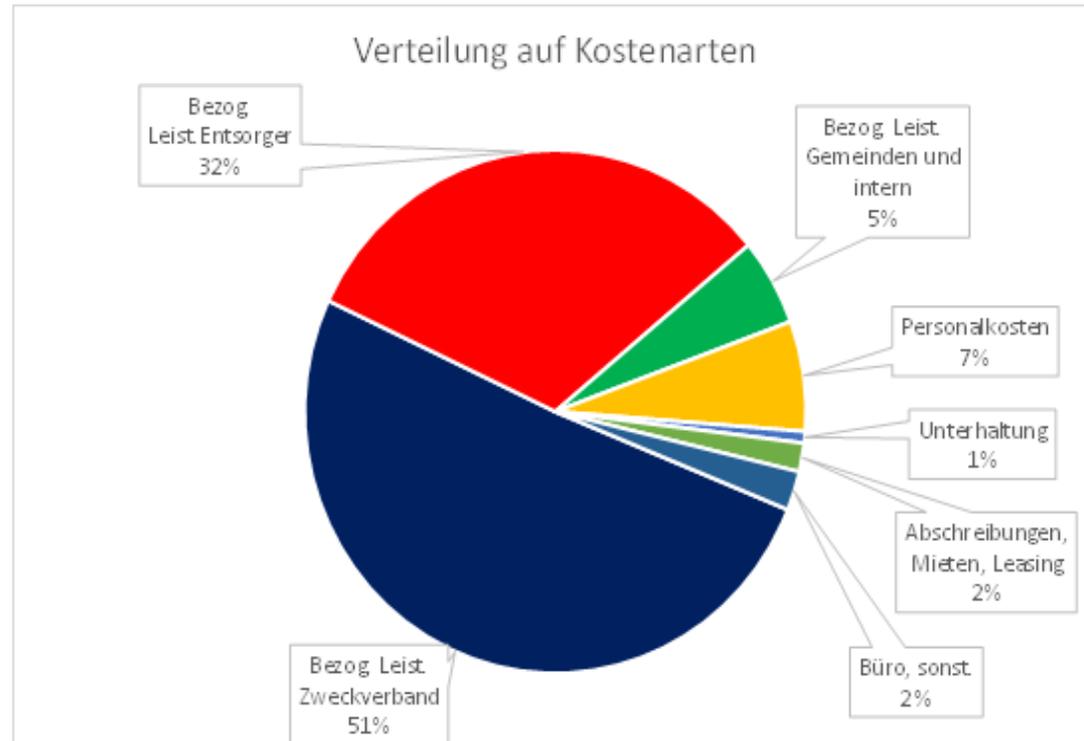
Mengen (pro Kopf, kg/(E+EGW),a)

Abfallart	WTM 2018 Menge/Ein wohner	WTM 2018 Menge/ (E+EGW)	Mittelwert Nieder- sachsen 2017	Ø Landkreise Weser-Ems 2017
Hausmüll einschl. Anlieferung	199	140	156	140
Sperrmüll einschl. Anlieferung	62	44	34	34
Bio- und Grünabfälle	84	59	166	174
Altpapier	93	65	77	77
Altglas	34	24	24	24
Leichtverpackungen	46	33	35	35

- je Einwohner: überdurchschnittlich
- unter Berücksichtigung des Tourismus: durchschnittlich (außer Bio/Grün)

Wirtschaftliche Aspekte

- Größte Ausgabenblöcke:
Zweckverband und
Drittbeauftragte
- sehr geringe eigene
Aufwendungen
- insges. 6,04 Mio. € = 106 €/E
bzw. 75 €/(E+EGW)
- Kostendeckung durch
 - Wertstoff Erlöse, Nebenentgelte,
„kleine Gebühren“: 6%
 - Grundgebühr: knapp 30%
 - Biomüll: knapp 10%
 - Restmüllgebühr



Zukünftige Maßnahmen

- Abfallbehandlung (Restmüll, Sperrmüll, Bioabfälle, Grünabfälle) ist durch Mitgliedschaft im Zweckverband langfristig gesichert
- Möglichkeiten eines öRE zur Förderung der Abfallvermeidung und der Vorbereitung zur Wiederverwendung sind beschränkt
- Zukunftsthemen:
 - Biomüll/Organik: Mengen, Qualität
 - Abfallabfuhr Festland – Rückwärtsfahren
 - VerpackG LVP-Erfassung + Altpapier
 - Erfassung und Umschlag auf Langeoog

Bioabfall

- Zielkonflikt zwischen Abfallvermeidung und Abfallverwertung
 - hohe Erfassungsmengen organischer Abfälle gelten als erfolgreiche Abfallverwertung
 - aber: Gartenabfälle und auch Küchenabfälle lassen sich gut durch Eigenkompostierung verwerten (Abfallvermeidung, höherrangig).
- Strategie LK Wittmund:
 - in den dichter besiedelten Gemeinden bzw. Stadtteilen sind jeweils mehr als 50% an die Biotonne angeschlossen
 - im ländlichen Raum deutlich weniger (10-30%)
 - Empfehlung: im städtischen Raum erhöhen, im ländlichen Raum weiterhin Eigenkompostierung fördern.

Bioabfallqualität

- Landkreis setzt einen Störstoffdetektor ein, um hohe Bioabfallqualität sicherzustellen.
- Problem: Kunststofftüten werden nicht detektiert
- in Wiefels erfolgt Vorsortierung
 - „biologisch abbaubare“ Kunststofftüten können nicht erkannt werden und werden deshalb mit aussortiert
 - auf den Inseln verwendete Maisstärkesäcke sind bekannt und werden deshalb nicht aussortiert.
- Empfohlene Satzungsregelung: *Nicht mit den Bioabfällen bereitzustellen sind ...*
 - Kunststoffbeutel, auch wenn sie als biologisch abbaubar gekennzeichnet sind, da diese aufgrund der anlagentechnischen Gegebenheiten nicht verarbeitet werden können.

Rückwärtsfahren

- Anlass: Branchenregelung, Oktober 2016
- Seit 1. Oktober 1979: Unfallverhütungsvorschrift mit Verbot von Rückwärtsfahrten
 - *Müll darf nur abgeholt werden, wenn die Zufahrt zu Müllbehälterstandplätzen so angelegt ist, dass ein Rückwärtsfahren nicht erforderlich ist.*
 - *Übergangsvorschrift: gilt nur für Einrichtungen und Fahrzeuge, die nach Inkrafttreten dieser Vorschrift errichtet oder beschafft wurden*
- Auch die *Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen* fordert Berücksichtigung der Erfordernisse von Ver- und Entsorgungsfahrzeugen
- Dennoch wurden in vielen Fällen Straßen angelegt, in denen die Grundstücke mit LKW nur durch Rückwärtsfahren erreichbar sind.
- Handlungsbedarf: Berufsgenossenschaften können Unternehmen untersagen, in solche Straßen rückwärts einzufahren.
- Bei 1-Mann-Betrieb keine Möglichkeit für den Fahrer, sich einweisen zu lassen. Aber: zunehmend leistungsfähige Assistenzsysteme.

Rückwärtsfahren - Optionen

Länge der Rückwärtsfahrt	vorrangig	Alternative Möglichkeiten			
bis 100 m	Wendemöglichkeit für Abfallsammel-fahrzeuge herstellen	Benutzer ziehen Behälter vor	Rückwärtsfahrt des Abfallsammel-fahrzeugs, soweit gefahrlos möglich	Sackabfuhr mit Kleinfahr-zeugen	(kostenpflichtige) Behälter-abfuhr mit Klein-fahrzeugen
100-150		Benutzer bringen Abfall zu Sammel-stellen			
über 150 m					

Rückwärtsfahren: Empfehlung

- Der Landkreis wird rechtzeitig vor der nächsten Ausschreibung die notwendigen Klärungen herbeiführen, in welchen Straßen rückwärts gefahren werden kann.
- In den Ausschreibungsbedingungen ist festzulegen, dass Rückfahrasistenten einzusetzen sind.
- § 17 Abs. 3 der Abfallbewirtschaftungssatzung soll dahingehend ergänzt werden, dass der Landkreis für solche Grundstücke, welche nach den Vorgaben der Berufsgenossenschaften nicht mit normalen Sammelfahrzeugen abgefahren werden können, besondere Abfuhrbedingungen festlegt.

Maßnahmen aufgrund des Verpackungsgesetzes

- Verpackungsverordnung 1992, 7 Novellen
- jetzt: Verpackungsgesetz 2017, in Kraft ab 2019
 - wenig grundsätzliche Veränderung
 - Gegenstand sind Verpackungen, nicht Wertstoffe
 - Wettbewerb der Systembetreiber
 - zentrale Stelle
 - verschärfte Recyclingquoten
- Erweiterte Rechte der öRE zur Gestaltung des Sammelsystems
 - wie bisher: Abstimmungsvereinbarung
 - neu: (einseitige) Rahmenvorgaben für LVP-Erfassung
 - Kostenteilung der PPK-Erfassung wird im Rahmen der Abstimmung geregelt

Zukünftige LVP-Erfassung

➤ Sack



oder

Tonne?



➤ Bisher im LK Wittmund gemischtes System

- an der Küste mittels Behältern, im übrigen Kreisgebiet mittels Säcken
- ist in den Sommermonaten zwischen April und Oktober 2-wöchentlich, in den Wintermonaten 4-wöchentlich.

➤ häufiger Standard: 4-wöchentliche Behälterabfuhr mit 240 l Behältern

LVP Sack oder Tonne: Vor- und Nachteile

Sackabfuhr

- + flexibel lagerbar
- + flexible Menge je Abfuhrtag
- bei Lagerung außerhalb des Hauses:
Platzbedarf, möglicher Nagerangriff
- bei Lagerung im (Mehrfamilien-)Haus:
Gerüche
- Windverwehung bei Bereitstellung an
der Straße

Behälter

- + kein Reißen
- + einfaches Handling
- Platzbedarf eines weiteren
Behälters
- höhere Fehlwurfquote

Wertstofftonne?

- Der Landkreis kann nach VerpackG mit den Systemen vereinbaren, stoffgleiche Nichtverpackungen gemeinsam mit Verpackungen zu erfassen.
- Vorteil: verbesserte Wertstoffeffassung
- Nachteile:
 - geringer Nutzen (ca. 7 kg je Einwohner jährlich) = 400 - 500 t/a im LKO
 - Fe-Metalle werden in Wiefels gewonnen
 - **hohe Kosten**
 - LK muss sich anteilig an den Sammelkosten beteiligen und für seinen Anteil die Verwertung vornehmen
 - Kostenschätzung LK Friesland: 4 € pro Person ≈ 250.000 € jährlich
 - je t stoffgleicher Nichtverpackung: > 500 €/t

Ergebnis: Verhandlungsposition

- Den Systemen wird durch eine Rahmenvorgabe das Sammelsystem der LVP-Abfuhr ab 2021 vorgegeben, sofern sich auf dem Verhandlungswege keine Einigung erzielen lässt.
- LVP aus privaten Haushalten soll künftig im gesamten Festlandsgebiet nach Wahl des Benutzers mit Behältern der Größen 240 l bzw. 1,1 m³ oder weiterhin in Säcken abgefahren werden.
- Der Abfuhrturnus soll wie jetzt von April bis Oktober 14-täglich und von November bis März 4-wöchentlich bleiben.
- Auf den Inseln soll es beim jetzigen Standard bleiben.
- Die Einführung einer Wertstofftonne wird zum jetzigen Zeitpunkt nicht empfohlen.

Abfallentsorgung auf Langeoog

- PPK-Erfassung im Bringsystem: Änderung nicht gewünscht, wird deshalb nicht empfohlen
- Neue Umschlaganlage ist erforderlich:
 - Presse ist abgängig
 - Anlage ist eigentlich nur geeignet zur gleichzeitigen Verarbeitung *einer* Fraktion; moderne Abfallwirtschaft umfasst aber zahlreiche Fraktionen
 - damit ist vorhandene Halle nicht mehr geeignet; Neubau erforderlich.
- Machbarkeitsstudie, Vorstellung im Dezember

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!
